

STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

Zwischenprüfung Februar 2017

für Auszubildende zur/zum Steuerfachangestellten

Fach:	Steuerlehre	Zeit:	60 Minuten
Hilfsmittel:	Aktuelle Steuergesetze Steuerrichtlinien Taschenrechner (ohne Kontrollstreifen)	Punkte:	50

I. Einkommensteuer und Abgabenordnung 34,5 Punkte

Die Lösungswege sind übersichtlich und vollständig anzugeben. Zu Sachverhalten, die Sie in der Lösung nicht berücksichtigen, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Alle Ausgaben sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Aufgabe 1: (12 Punkte)

Ermitteln Sie den **Gesamtbetrag der Einkünfte** für den Veranlagungszeitraum **2016**.

Georg Senftleben, geb. 27.11.1949, ist ledig und wohnt in Lüneburg.

Herr Senftleben ist als selbständiger Übersetzer tätig. Der vorläufige Überschuss seiner Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben beträgt 60.000,-- €
Folgende Sachverhalte wurden dabei noch **nicht** berücksichtigt:

- a) Herr Senftleben arbeitet ausschließlich in dem Büro (24 m²), das er sich in seiner Mietwohnung (120 m²) eingerichtet hat. In 2016 zahlte er:
- | | |
|---|------------|
| Miete | 8.000,-- € |
| für Nebenkosten, Wasser und Strom | 2.600,-- € |
| Für das Entfernen des alten Teppichbodens und das Verlegen von Laminat im Büroraum zahlte Herr Senftleben an eine Fachfirma | 1.080,-- € |
- b) In der Vorweihnachtszeit schenkte Herr Senftleben dem Inhaber eines Fachbuchverlages, von dem er schon diverse Aufträge bekommen hat, zwei Eintrittskarten für die ELBPILHARMONIE. Kaufpreis insgesamt 95,-- €
- c) Am 04.01.2017 überwies er folgende Beträge an die zuständige Finanzkasse:
- | | |
|---|------------|
| Umsatzsteuer-Abschlusszahlung für das Jahr 2015 (fällig 06.01.2017) | 2.033,-- € |
| Umsatzsteuer-Vorauszahlung für November 2016 | 917,-- € |
- Herrn Senftleben wird Dauerfristverlängerung gewährt.

Herr Senftleben hat sonstige Einkünfte als Vorsitzender des örtlichen Sportvereins (gemeinnützig):

Er bekam eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von	1.200,-- €
An Fahrtkosten zu diversen Vereinssitzungen entstanden ihm unstrittig	155,-- €

Aufgabe 2:

(18 Punkte)

Ermitteln Sie das **Einkommen** für den Veranlagungszeitraum **2016**.

Maja Villers (47 Jahre alt) ist seit 2010 geschieden und wohnt gemeinsam mit ihren beiden 16-jährigen Töchtern (Zwillinge) in einer Mietwohnung in Hamburg.

Frau Villers ist bei einem Software-Unternehmen angestellt.

Sie bekommt ein monatliches Grundgehalt (13 Monatsgehälter) von 4.000,-- €

Zu ihrem Aufgabengebiet gehören gelegentliche Kundenbesuche im Raum Norddeutschland. Dabei legte sie 2016 insgesamt 11.000 Km in einem Pkw ihres Arbeitgebers zurück, den sie auch privat nutzen kann.

Das Fahrzeug wurde vom Arbeitgeber 2015 zum Bruttolistenpreis von 26.990,-- € angeschafft. Hinzu kamen Zulassungsgebühren und Überführungskosten 850,-- €

Zu ihrer ersten Tätigkeitsstätte fuhr Frau Villers an 172 Tagen mit dem Pkw ihres Arbeitgebers. Die Entfernung zu ihrer Wohnung beträgt 20 Kilometer.

Für die 48 Tage, an deren Frau Villers zwischen 8 und 20 Stunden sowohl von ihrem Arbeitsplatz als auch ihrer Wohnung abwesend war, erstattete ihr der Arbeitgeber insgesamt 576,-- €

Wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen auf dem Weg zu Kundenterminen musste Frau Villers Bußgelder zahlen in Höhe von insgesamt 160,-- €

Frau Villers zahlte an Kontoführungsgebühren pro Quartal 6,-- €

Für 2016 legt Ihnen Frau Villers die nebenstehende elektronische Lohnsteuerbescheinigung ihres Arbeitgebers vor (Auszug).

1. Dauer des Dienstverhältnisses	01.01.-31.12.	
	EUR	Ct.
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge	?	
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	11.148	00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	465	57
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	0	00
22. Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	5.360	00
23. Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	5.360	00
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	4.271	00
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	597	00
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	860	00

Hinweise:

- In der knappschaftlichen Rentenversicherung galten 2016 folgende Werte: Beitragsbemessungsgrenze 7.650,-- € pro Monat / Beitragssatz 24,8 %.
- Die Berechnung der Vorsorgeaufwendungen nach dem Rechtsstand 2004 ist hier nicht von Vorteil.

Aufgabe 3:

(4,5 Punkte)

- a) Geben Sie das Datum der wirksamen Bekanntgabe des Bescheides an.
- b) Ermitteln Sie die Fälligkeit der Steuernachzahlung (*vollständiger Lösungsweg mit Datumsangabe*).
- c) Begründen Sie, ob das Finanzamt dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zustimmen wird.
- d) Prüfen Sie, ob Herr Hock Säumniszuschläge zu zahlen hat, und berechnen Sie gegebenenfalls deren Höhe.

*Rechtsgrundlagen sind **nicht** erforderlich!*

Herr Hock erhält am 23.11.2016 seinen Einkommensteuerbescheid für 2015. Dieser trägt das Datum vom 21.11.2016. Darin wird er aufgefordert, insgesamt 822,-- € an Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag zu zahlen.

Obwohl sich der Inhalt des Steuerbescheides mit Herrn Hocks Erwartungen deckt, fürchtet er, den Betrag kurzfristig nicht aufbringen zu können.

Er beantragt daher umgehend schriftlich beim zuständigen Finanzamt eine Aussetzung der Vollziehung.

Ende Dezember kann Herr Hock dann doch bezahlen. Am 29.12.2016 geht der Betrag auf dem Konto der Steuerkasse Hamburg ein.

Kalender 2016 / 2017

November								Dezember								Januar							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	1	2	3	4	5	6					1	2	3	4								1	
7	8	9	10	11	12	13		5	6	7	8	9	10	11		2	3	4	5	6	7	8	
14	15	16	17	18	19	20		12	13	14	15	16	17	18		9	10	11	12	13	14	15	
21	22	23	24	25	26	27		19	20	21	22	23	24	25		16	17	18	19	20	21	22	
28	29	30						26	27	28	29	30	31			23	24	25	26	27	28	29	
																30	31						

Bundeseinheitliche Feiertage

- 1. Weihnachtsfeiertag 25.12.
- 2. Weihnachtsfeiertag 26.12.
- Neujahr 01.01.

II. Umsatzsteuer

15,5 Punkte

Aufgabe: Beurteilen Sie folgende Geschäftsvorfälle für den **Monat September 2016**, indem Sie das beiliegende Lösungsblatt unter vollständiger Angabe der Rechtsgrundlagen und ggf. mit detaillierter Ortsangabe ausfüllen.

Unter der Firma TIDENHUB betreibt Marina Tide in Rerik an der Ostsee eine Tauchschule mit angegliedertem Shop für Taucherausrüstungen und im benachbarten Bastorf eine Ferienpension.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16-18 UStG.

Alle erforderlichen Rechnungen und Nachweise gelten als ordnungsgemäß erbracht.

1. Für die Durchführung des Tauchkurses „Open Water Diver“ im September nahm Frau Tide von den Teilnehmern 3.000,-- € (brutto) ein.
2. An eine Gruppe von erfahrenen Hobby-Tauchern aus Basel (Schweiz) vermietete Frau Tide Taucherausrüstungen. Die Kunden zahlten per Kreditkarte 357,-- €.
3. In ihrem Shop verkaufte Frau Tide einen Trockentauchanzug zum Ladenverkaufspreis von 699,-- € an einen Privatmann aus Ystad (Schweden).
4. Viele Gäste der Tauchschule wohnen während ihres Urlaubs in der Ferienpension TIDENHUB. Für Übernachtungen (ohne Frühstück) im September stellte Frau Tide insgesamt netto 14.000,-- € in Rechnung.
5. Der monatliche Pauschbetrag für die Privatentnahme von Lebensmitteln aus der Ferienpension, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, betrug für Frau Tide 135,-- €.
6. Damit die Tauchschüler während des theoretischen Unterrichts etwas trinken können, brachte Frau Tide Anfang September Apfelsaft und Mineralwasser aus dem Lager der Ferienpension zur Tauchschule. Die Getränke hatte sie im August für 80,-- € + USt eingekauft.

Hinweis: Alle steuerbaren Umsätze sind auch steuerpflichtig.

Nr.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	Bemessungsgrundlage (Betrag in €) §	USt (Betrag in €)
1					
2					
3					
4					
5					
6					